



Abschlussbericht verabschiedet vom Koordinierungsausschuss am 9.12.2022 und von der Vollversammlung am 12.01.2023

**Arbeitsgruppe 2 (AG 2)
„Arbeitsmarkt“ des WSAGR**

Abschlussbericht 2021-2022

unter französischer Präsidentschaft von Grand Est

**Vorsitz der AG2: Bettina ALTESLEBEN (Saarland), bis 26. April 2022
Wolfgang LERCH (Saarland), ab 26. April 2022**

Hinweis zur Sprachform / Gender-Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

I. Zusammenfassung der Empfehlungen

Der WSAGR empfiehlt, dass alle politischen Akteure der europäischen Modellregion „Großregion“ angesichts der aktuellen Herausforderungen den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auch als Chance verstehen. In den vergangenen Jahrzehnten haben die Menschen in der Großregion in vielen Formen davon konkret profitiert. Jetzt gilt: Die Großregion muss gemeinsame Lehren ziehen! Keine Teilregion kann die aktuellen Probleme für sich alleine überwinden: Das geht nur **gemeinsam als Großregion!**

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel,

- die immer noch vorhandenen bzw. sogar neu entstanden Mobilitätshemmnisse kurzfristig durch eine bessere **grenzüberschreitende Koordinierung** zu vermindern, um die Freizügigkeit von Grenzpendlern sowie von Waren und Dienstleistungen zu verbessern.
- die Weiterentwicklung der **großregionalen Potenziale am Arbeitsmarkt** nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Transformations-Herausforderungen durch demografischen Wandel, Klimawandel, Digitalisierung, Ukrainekrieg und Verwerfungen in der Weltwirtschaft erfordern für den Arbeitsmarkt der Großregion insbesondere:
 - o eine **gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung** entwickeln. Konkret z.B. gemeinsame Strategie zur Weiterbildung, grenzüberschreitend aktive Ausbildungsvermittler, Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion, Erwerb der Nachbarsprache bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt.
 - o die Deckung des **zukünftigen Arbeitskräftebedarfs** durch qualifizierte Arbeitskräftezuwanderung, aber auch durch zunehmende Erwerbstätigkeit von Personengruppen, die bislang am Arbeitsmarkt in der Großregion unterrepräsentiert sind, z.B. erwerbslose Jugendliche, Frauen, Migranten, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung.
 - o die Menschen in der Großregion an zentraler Stelle besser über die bestehenden Angebote zu informieren. Mit der Website der Großregion besteht ein wichtiger, aber noch ausbaubedürftiger Weg. Um die Bürgernähe zu erhöhen, schlägt der WSAGR vor, den klassischen Internetauftritt mit Sozialen Medien um ein **interaktives Bürgerportal 2.0** zu ergänzen.
 - o die verstärkte Nutzung der **Digitalisierung** in den Bereichen Home-Office/Telearbeit und Weiterbildung. Der grenzüberschreitenden Dimension sollte dabei eine größere Bedeutung zugemessen werden, z.B. durch Anpassung von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, grenzüberschreitende Kooperation (etwa Einsatz von Gutscheinen auch jenseits der Grenze), Lernen von Best Practice.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die vom Europäischen Parlament, dem EU-Rat und der EU-Kommission gemeinsam proklamierten „Europäische Säule sozialer Rechte“ auch für Großregion als relevantes Politikfeld zu erklären. Dies gilt insbesondere für die Bereiche

- Chancengleichheit
- Faire Arbeitsbedingungen
- Sozialschutz und soziale Inklusion

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, mit einem "**Sozialpolitischem Scoreboard der Großregion**" die Fortschritte der Großregion in Richtung auf ein soziales "Triple A" regelmäßig zu bewerten. Der WSAGR bietet hierzu gerne seine Mitarbeit an.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die sich durch die zunehmende Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten für eine verstärkte **Home-Office/Telearbeit** für die Großregion aktiv anzugehen. Der WSAGR bekräftigt den Appell der Task Force Grenzgänger 3.0 vom 30. Juni 2022 an die politischen Entscheidungsträger, die bestehenden Unklarheiten zu beseitigen. Sowohl für

Arbeitgeber (z. B. Gründung einer Betriebsstätte, anwendbares Arbeitsrecht) als auch für Arbeitnehmer (Bestimmung des anwendbaren Sozialrechts, Steuerrecht), müssen klare Antworten gegeben werden. Als Grundlage dafür kann die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur „Besteuerung grenzüberschreitend tätiger Telearbeiter und ihrer Arbeitgeber“ (ECO/585 vom 01.07.2022) dienen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, sich im Interesse der Tausenden von betroffenen Grenzgängern für die Beendigung der bestehenden Ungerechtigkeiten beim Bezug von **Kurzarbeitertgelt** für Grenzgänger, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten, einzusetzen. Das deutsche Bundessozialgericht hat dazu bereits eine eindeutige Entscheidung zugunsten der Grenzgänger getroffen. Diese muss nun zeitnah umgesetzt werden.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die praktischen Regelungen zur **Entsendung von Arbeitnehmern** im „kleinen Grenzverkehr“ in enger Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern problemorientiert weiterzuentwickeln. Der WSAGR bietet hierzu seine aktive Mitarbeit an, um sowohl die notwendigen Schutzmaßnahmen als auch deren Praktikabilität zu gewährleisten.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, als Großregion auch auf nationaler und EU-Ebene aktiv zu werden, um Fehlentwicklungen entgegenzutreten bzw. konkrete Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf aufgetretenen Hemmnisse vorzuschlagen. So können die jeweiligen regionalen, nationalen und/oder EU-Instanzen und Entscheidungsträger auf Initiative der Großregion Verbesserungsansätze analysieren, um praktikable Lösungen in die Wege zu leiten.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, regelmäßig die nationalen und EU-Gesetzgebung auf **neue Mobilitätshindernisse** für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt durch die Task Force Grenzgänger 3.0 zu untersuchen. Der WSAGR bietet seine Mitarbeit durch die praktischen Erfahrungen seiner Mitglieder an.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die Fortführung bzw. den weiteren Ausbau des Netzwerks der arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Großregion im Rahmen der bestehenden **Kooperationsvereinbarung mit dem WSAGR als koordinierende Stelle** zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die jährlichen Workshops zu wichtigen arbeitsmarktrelevanten Themen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **IBA** mit ihrem **Netzwerk der Fachinstitute** weiterhin zu unterstützen, auch durch eine regelmäßige Anpassung des Budgets. Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes wird die IBA als wissenschaftlicher Begleiter für die Arbeit der politisch Verantwortlichen, aber auch der Wirtschafts- und Sozialpartner an Bedeutung zunehmen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die Arbeit der **Task Force Grenzgänger 3.0** dauerhaft fortzuführen. Die Task Force Grenzgänger hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Grenzgänger-Hemmnisse behoben werden konnten. Außerdem unterstützt die Task Force Grenzgänger die Arbeiten des WSAGR mit ihrer Expertise.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die bewährte Arbeit des Netzwerks **EURES Großregion** weiter zu unterstützen.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, das Internetportal der Großregion um ein interaktives **Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Damit können Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden – ganz im Sinne der von der französischen Präsidentschaft 2021/2022 propagierten Wahrnehmbarkeit der „Corporate Identity“ der Großregion.

Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 bislang wegen fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden konnte. Das neue Kooperationsprogramm Interreg VI-A „Großregion“ (2021-2027) vom 24/03/22 bietet vielfältige Chancen, „Ein bürgernäheres Europa“ (Politisches Ziel 5) auch in der Praxis umzusetzen. Ein erster Schritt ist die angekündigte Vernetzung der in den Teilregionen vorhandenen Weiterbildungsportale.

Zu den Schlussfolgerungen aus dem diesjährigen „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2022“ zum Schwerpunktthema **„Anpassung der Aus- und Weiterbildungsangebote an die neuen Bedürfnisse des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes“** verweist die AG 2 „Arbeitsmarkt“ auf die **Empfehlungen der Begleitgruppe**.

II. Tätigkeitsbericht der WSAGR-AG 2 „Arbeitsmarkt“

Vorsitz: Bettina Altesleben (Saarland), bis 26. April 2022

Wolfgang Lerch (Saarland), ab 26. April 2022

Vorbemerkung: Bettina Altesleben (Saarland) wurde in der 1. Vollversammlung unter französischer Präsidentschaft am 26. März 2021 einstimmig als Vorsitzende der AG 2 Arbeitsmarkt (wieder-)gewählt. Im April 2022 wurde Bettina Altesleben als Staatssekretärin ins Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes berufen. Damit endete ihr Mandat im WSAGR. Ihr Stellvertreter Wolfgang Lerch übernahm das Amt und wurde in der 3. Vollversammlung am 08. Juli 2022 offiziell bestätigt.

Die Großregion ist über viele Jahrzehnte zu einer Europäischen Modellregion im Herzen Europas gewachsen. Angesichts der vielen neuen Herausforderungen wie Transformation, Klimakrise, Inflation, Coronafolgen, Lieferkettenprobleme oder Ukrainekrieg steht die Großregion mit ihrem grenzüberschreitenden Charakter aber auch vor besonderen Herausforderungen. Diese treffen auf seit langem sich abzeichnenden Herausforderungen, z.B. den demografischen Wandel.

Den Wirtschafts- und Sozialpartner in der Großregion kommt bei der Bewältigung dieser Herausforderungen eine zentrale Rolle zu. Das gilt insbesondere für den Arbeitsmarkt, dem zentralen Aufgabenbereich der AG 2 des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion. Der folgende Abschlussbericht der Arbeitsgruppe für den Zeitraum der französischen Präsidentschaft 2021/2022 kann deshalb nur ein Zwischenbericht zum Dauerthema „grenzüberschreitender Arbeitsmarkt“ sein.

Arbeitsauftrag der AG 2 „Arbeitsmarkt“

Die **französische Präsidentschaft** des 18. Gipfels der Exekutiven der Großregion **2021/2022** steht unter dem Motto **„Die Großregion - Schnittstelle Europas: innovativ, resilient und solidarisch“**. In diesem Sinn hat die französische Präsidentschaft den WSAGR mit der Aufgabe betraut, seine Arbeiten sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen zu folgenden drei Arbeitsschwerpunkten fortzusetzen (Fahrplan v12/03/2021):

- „Arbeitsschwerpunkt 1: Wirtschaftliche und soziale Resilienz der Teilregionen der Großregion: Monitoring der Stärken und Schwächen – Analyse der Chancen
- Arbeitsschwerpunkt 2: Gleicher Zugang der Bewohner der Grenzregionen zu Dienstleistungen von hoher Qualität, insbesondere im Bereich Gesundheit, Lebensqualität, Arbeitsmarkt, ...

Der WSAGR kann Empfehlungen zur besseren Abstimmung der Aus- und Weiterbildungsangebote auf die veränderten Bedürfnisse eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes abgeben, insbesondere indem er untersucht, in welchen Berufen in den einzelnen Regionen ein Arbeitskräftedefizit herrscht; auf diese Weise könnte ein genaues und zuverlässiges Bild des Arbeitskräftebedarfs in der Großregion und der Ströme dies- und jenseits der Grenzen entstehen, in enger Zusammenarbeit mit der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA);

- Arbeitsschwerpunkt 3: Stärkung der symbolischen Bande zwischen Bürgern und sozio-ökonomischen Akteuren der Großregion: Beteiligung an den Überlegungen zur Wahrnehmbarkeit der „Corporate Identity“ der Großregion, ...
Denkbar ist hier eine Beteiligung des WSAGR an den Überlegungen zur Wahrnehmbarkeit der Identität der Großregion.“

Die **WSAGR-Vollversammlung** hat auf dieser Grundlage am 26. März 2021 (Videokonferenz) folgende **Leitlinien für die AG 2 „Arbeitsmarkt“** während der französischen Präsidentschaft 2021/2022 beschlossen:

1. Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen auf den Arbeitsmarkt in der GR, insbesondere Folgen der Corona-Pandemie
2. aktuelle Arbeitsmarkt-Entwicklungen in der GR, z.B.
 - Home-Office & Telearbeit
 - Kurzarbeitergeld für Grenzpendler
 - Praxis der Entsendrichtlinie in der GR
 - Social Scoreboard für GR
 - Auswirkungen des Aachener Vertrages zur deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22.01.2019 für die GR
3. berufliche Aus- und Weiterbildung, z.B.
 - Abstimmung der Ausbildungsangebote auf die veränderten Bedürfnisse eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der GR
 - Stellungnahme zum 6. Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2021 – 2022
4. Workshops zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, z.B.
 - 2021: „Zusammenarbeit auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt – Wo stehen wir – und wie soll es weitergehen? – Ein Strategie-Workshop“ (mit Gipfel-AG Arbeitsmarkt)
 - 2022: Auswirkungen der Transformation auf die grenzüberschreitende Arbeitswelt
5. Begleitung der IBA, der Task Force Grenzgänger und des EURES-Netzes GR
6. Wahrnehmbarkeit der „Corporate Identity“ der Großregion, hier: Arbeitsmarkt („interaktives Bürgerportal 2.0“)
7. Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe zur Erstellung des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der GR, insbesondere zum Schwerpunktthema „Die Anpassung von Ausbildungsangeboten an die zukünftigen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes“

Diesen Arbeitsauftrag hat die AG 2 „Arbeitsmarkt“ in **vier Sitzungen** (25.05.2021 (ZOOM), 12.10.2021, 29.03.2022 und 10.10.2022) und einer **Konferenz** (12.09.2022) bearbeitet.

Im Folgenden werden die **Ergebnisse** der AG 2 „Arbeitsmarkt“ und die auf dieser Grundlage vorgeschlagenen **Empfehlungen** des WSAGR dargestellt.

zu 1. Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen auf den Arbeitsmarkt in der GR, insbesondere Folgen der Corona-Pandemie

Mit 258.000 Grenzpendler (2021, + 3,7 % seit 2019) ist die Großregion der größte grenzüberschreitende Arbeitsmarkt innerhalb der EU. Dabei verzeichnet das Großherzogtum Luxemburg die meisten Einpendler (208.000) – und das mit coronabedingt nur abgeschwächt wachsender Tendenz (+ 5,4 % 2021 zu 2019; + 39,7 % seit 2010). Rheinland-Pfalz (- 6,7 % seit 2019; -19,9 % seit 2010) und vor allem Saarland (- 12,4 % seit 2019; -27,3 % seit 2010) haben dagegen deutlich an Attraktivität eingebüßt. Die meisten Auspendler stammen aus Lothringen (126.000 = + 3,4 % zu 2019; + 33,4 % seit 2010). (Quelle: Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA OIE)

Die Coronakrise hat seit Frühjahr 2020 den Arbeitsmarkt in allen Teilregionen deutlich geprägt. Die oben genannten neuen Herausforderungen schlagen sich in der Arbeitsmarktstatistik jedoch noch nicht voll nieder, werden aber in der nächsten Zeit erheblich an Bedeutung gewinnen.

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ hat sich der Sitzung am 12.10.2021 ausführlich mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie in der Großregion beschäftigt. Grundlage dafür waren folgende Berichte:

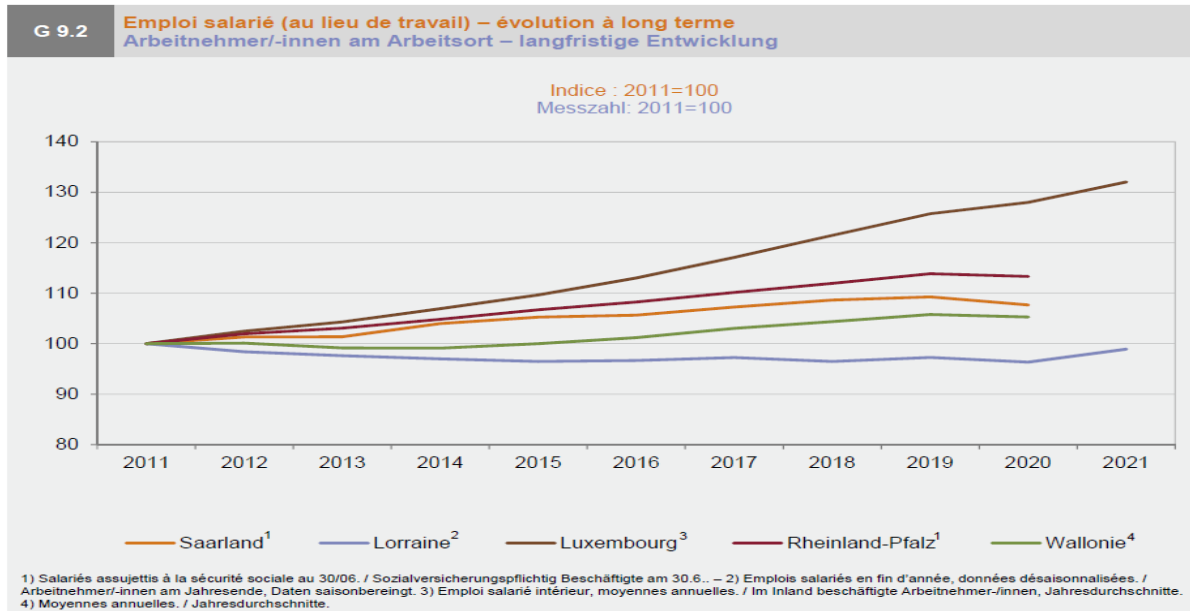
- **Statistischen Ämter der Großregion**, vertreten durch Annette Tennstedt (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)
- **Universität der Großregion (UniGR)**, vertreten durch Rachid Belkacem (Université de Lorraine) und Peter Dörrenbecher (Universität des Saarlandes)

Einen aktuellen Eindruck zu den Folgen der Coronakrise auf dem Arbeitsmarkt vermittelt der aktuelle Bericht „Konjunktur in der Großregion, 1. Quartal 2022“, herausgegeben von den Statistischen Ämtern der Großregion:

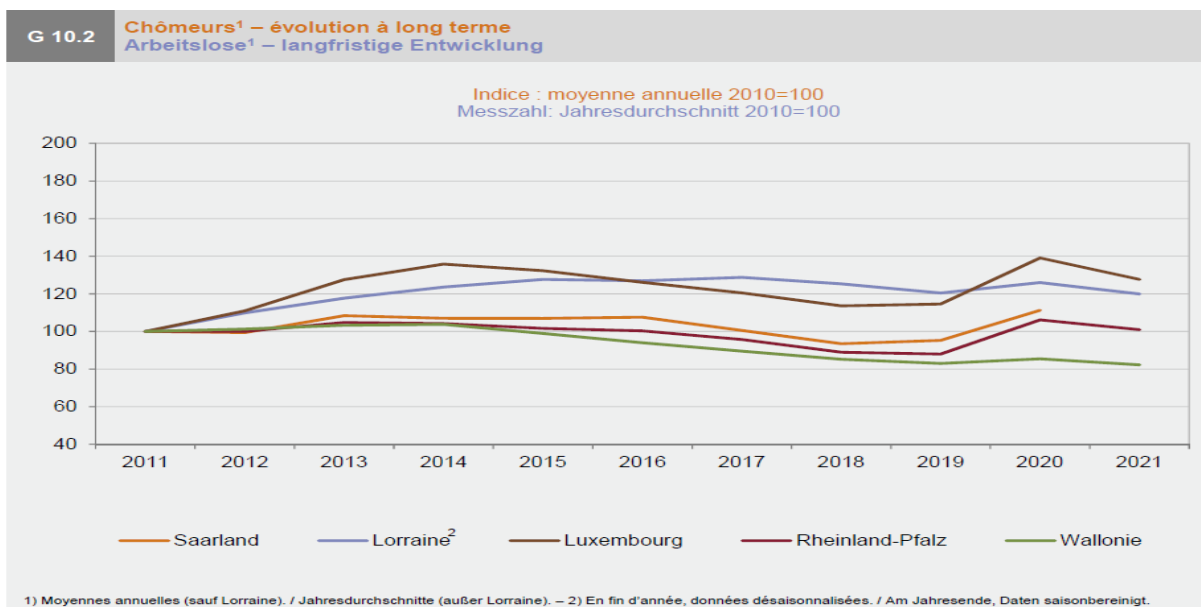
- **Saarland:** Die saarländischen Industriebetriebe verzeichneten in den ersten drei Monaten 2022 eine Zunahme ihrer Umsätze um 12,9 % auf 6,8 Mrd. Euro. Dabei erhöhten sich das Inlandsgeschäft um 11,8 % und der Auslandsumsatz um 14,1 % bei einer Exportquote von 50 %.
- **Lothringen:** Trotz eines Rückgangs um 0,2 % in diesem Quartal bleibt die Zahl der abhängig Beschäftigten auf einem hohen Niveau (768.000). Die Zahl der Stellenangebote steigt das fünfte Quartal in Folge weiter an. Anfang 2022 beläuft sich ihre Zahl auf 31.000 (+6,2 %). Die Zahl der Leiharbeiter sinkt um 6,8 %, nachdem sie im vierten Quartal 2021 um 15,2 % gestiegen war. Diese Entwicklungen hängen insbesondere mit dem Höhepunkt der Aktivitäten im Online-Handel während der Weihnachtszeit zusammen. Im ersten Quartal gab es in Lothringen 175.400 Arbeitslose. Sie gingen im Quartalsvergleich um 3,1 % und im Jahresvergleich um 8 % zurück.
- **Luxemburg:** Trotz einer weiterhin sehr dynamisch wachsenden Beschäftigung (rund +3,7 % im Jahresvergleich in den ersten fünf Monaten des Jahres 2022), sinkt die Arbeitslosigkeit im April und Mai etwas langsamer als zu Beginn des Jahres.
- **Rheinland-Pfalz:** Im ersten Quartal 2022 waren 17,4 % weniger Menschen arbeitslos gemeldet als ein Jahr zuvor.
- **Wallonie:** Im ersten Quartal des Jahres 2022 ging die Zahl der Arbeitssuchenden weiter zurück und der Anstieg der Stellenangebote war weiterhin besonders hoch.

Die folgenden Schaubilder der langfristigen Entwicklung zeigen deutlich die Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt in der Großregion für:

- Arbeitnehmer (G 9.2)
- Arbeitslose (G 10.2)
- gemeldete Stellen (G 11.2)
- Zeitarbeit (G 12.2)



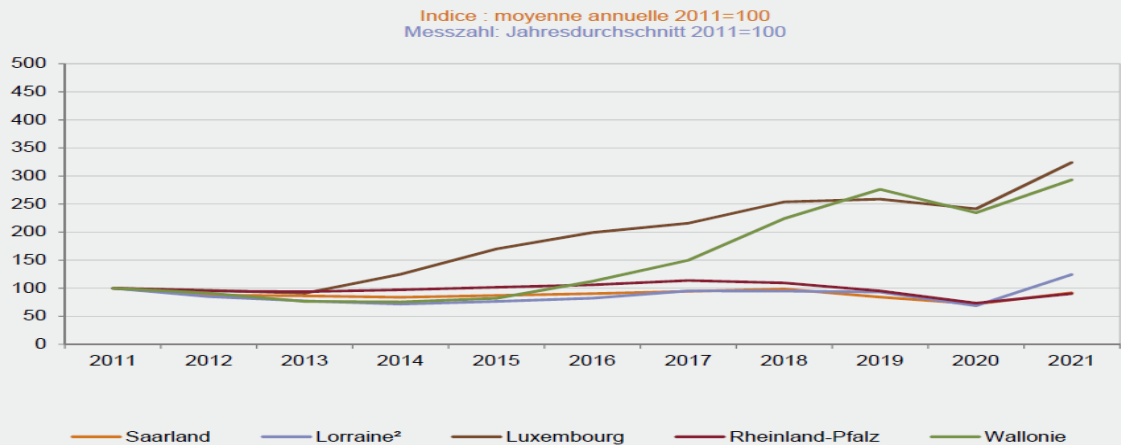
Quelle: Konjunktur in der Großregion Q 1/2022, herausgegeben von den Statistischen Ämtern der Großregion, S. 26



Quelle: Konjunktur in der Großregion Q 1/2022, herausgegeben von den Statistischen Ämtern der Großregion, S. 28

G 11.2

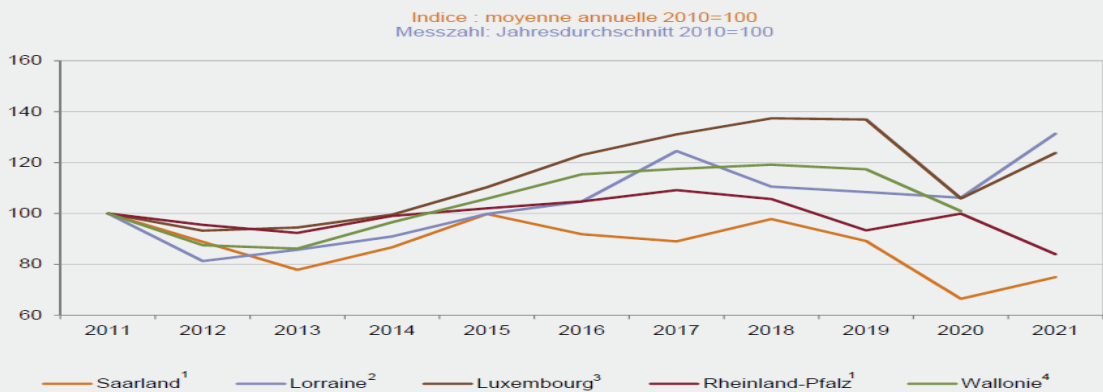
Offres d'emploi enregistrées¹ – évolution à long terme Gemeldete Stellen¹ – langfristige Entwicklung



Quelle: Konjunktur in der Großregion Q 1/2022, herausgegeben von den Statistischen Ämtern der Großregion, S. 30

G 12.2

Emploi intérimaire – évolution à long terme Zeitarbeit – langfristige Entwicklung



Quelle: Konjunktur in der Großregion Q 1/2022, herausgegeben von den Statistischen Ämtern der Großregion, S. 32

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt**, dass alle politischen Akteure der europäischen Modellregion „Großregion“ angesichts der aktuellen Herausforderungen den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auch als Chance verstehen. In den vergangenen Jahrzehnten haben die Menschen in der Großregion in vielen Formen davon konkret profitiert. Jetzt gilt: Die Großregion muss gemeinsame Lehren ziehen! Keine Teilregion kann die aktuellen Probleme für sich alleine überwinden: Das geht nur **gemeinsam als Großregion!**

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel,

- die immer noch vorhandenen bzw. sogar neu entstanden Mobilitätshemmnisse kurzfristig durch eine bessere **grenzüberschreitende Koordinierung** zu vermindern, um die Freizügigkeit von Grenzpendlern sowie von Waren und Dienstleistungen zu verbessern.

- die Weiterentwicklung der **großregionalen Potenziale am Arbeitsmarkt** nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Transformations-Herausforderungen durch demografischen Wandel, Klimawandel, Digitalisierung, Ukrainekrieg und Verwerfungen in der Weltwirtschaft erfordern für den Arbeitsmarkt der Großregion insbesondere:
 - o eine **gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung** entwickeln. Konkret z.B. gemeinsame Strategie zur Weiterbildung, grenzüberschreitend aktive Ausbildungsvermittler, Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion, Erwerb der Nachbarsprache bereits in vorschulischen Einrichtungen und darüber hinaus in Schule und Ausbildung. Nur so ist zu gewährleisten, dass keine Region befürchten muss, dass sie ihre am besten qualifizierten Fachkräfte an andere Teilgebiete verliert bzw. die Finanzierung der Ausbildung für die Arbeitsmärkte der Partnerregionen übernimmt.
 - o die Deckung des **zukünftigen Arbeitskräftebedarfs** durch qualifizierte Arbeitskräftezuwanderung, aber auch durch zunehmende Erwerbstätigkeit von Personengruppen, die bislang am Arbeitsmarkt in der Großregion unterrepräsentiert sind, z.B. erwerbslose Jugendliche, Frauen, Migranten, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung.
 - o die Menschen in der Großregion an zentraler Stelle besser über die bestehenden Angebote zu informieren. Mit der Website der Großregion besteht ein wichtiger, aber noch ausbaubedürftiger Weg. Um die Bürgernähe zu erhöhen, schlägt der WSAGR vor, den klassischen Internetauftritt mit Sozialen Medien um ein **interaktives Bürgerportal 2.0** zu ergänzen.
 - o die verstärkte Nutzung der **Digitalisierung** in den Bereichen Home-Office/Telearbeit und Weiterbildung. Der grenzüberschreitenden Dimension sollte dabei eine größere Bedeutung zugemessen werden, z.B. durch Anpassung von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, grenzüberschreitende Kooperation (etwa Einsatz von Gutscheinen auch jenseits der Grenze), Lernen von Best Practice.

zu 2. aktuelle Arbeitsmarkt-Entwicklungen in der GR

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt der Großregion steht vor großen neuen und alten Herausforderungen (s. oben). In den Sitzungen der AG 2 „Arbeitsmarkt“ wurden viele der daraus folgenden Fragen für die Arbeit der Wirtschafts- und Sozialpartner diskutiert. Dazu gehören insbesondere

- 2.1 Die soziale Lage in der Großregion: Sozialpolitischer Scoreboard 2022
- 2.2 Homeoffice & Telearbeit von Grenzgängern in der Großregion
- 2.3 Kurzarbeitergeld für Grenzgänger
- 2.4 Praxis der Entsendung von Arbeitnehmern in der Großregion
- 2.5 weitere Mobilitätshindernisse

2.1 Die soziale Lage in der Großregion: Sozialpolitischer Scoreboard 2022

Europäisches Parlament, EU-Rat und EU-Kommission proklamierten auf dem Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum in Göteborg (Schweden) am 17. November 2017 die „**Europäische Säule sozialer Rechte**“. Am 4. März 2021 hat die EU-Kommission einen Aktionsplan verabschiedet, der 7./8. Mai 2021 auf dem EU-Sozialgipfel in Porto bestätigt wurde.

Die Europäische Säule sozialer Rechte“ soll einen Beitrag zu fairen und gut funktionierenden Arbeitsmärkten leisten und stützt sich dazu auf Grundsätze und Rechte, die in drei Kapitel gegliedert sind:

- Chancengleichheit
- Faire Arbeitsbedingungen
- Sozialschutz und soziale Inklusion

Die Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte wird von einem "Sozialpolitischem Scoreboard" begleitet, einem Katalog von Kennziffern. Ziel dieses Instrumentes ist, die messbaren Fortschritte in Richtung auf das angestrebte soziale "Triple A" zu bewerten.

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ hat sich in der Sitzung vom 29.03.2022 mit der Anwendung der "**Sozialpolitischem Scoreboard für die Großregion 2022**" beschäftigt. Dieses Sozialpolitische Scoreboard liefert gute Erkenntnisse zur Beschreibung der sozialen Lage und Entwicklung in der Großregion.

In Anlehnung an die von der EU- Kommission vorgelegten 14 Indikatoren wurden für die Großregion und die fünf Teilregionen die vom Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) ermittelten Werte analysiert (vergl. Übersicht auf folgender Seite).

Das Ergebnis zeigt ein sehr differenziertes Bild der sozialen Lage in der Großregion insgesamt und in den Teilregionen:

Sehr gut schneidet die Großregion 2022 bei keinem Indikator ab.

Gut schneidet die Großregion 2022 bei 4 Indikatoren ab:

- 05. Beschäftigungsunterschiede zwischen den Geschlechtern: Wallonie, Rheinland-Pfalz und Saarland gut, Lothringen und Luxemburg sehr gut.
- 06. Einkommensungleichheit (national): Wallonie liegt sehr gut.
- 10. Verfügbares Einkommen je Einwohner: Rheinland-Pfalz, Saarland und Luxemburg liegen sehr gut.
- 12. Verringerung des Armutrisikos durch soziale Transferleistungen (national): Wallonie liegt sehr gut. Lothringen liegt gut.

Durchschnittlich schneidet die Großregion bei 10 Indikatoren ab:

- 01. Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen: Luxemburg liegt gut. Wallonie liegt schlecht.
- 02. Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger: Lothringen liegt gut. Rheinland-Pfalz liegt schlecht.
- 03. Digitaler Zugang: Einzelpersonen, die das Internet nutzen. Luxemburg liegt sehr gut.
- 04. Junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET-Anteil): Saarland liegt sehr gut. Rheinland-Pfalz liegt gut.

- 07. Erwerbstätigenquote: Rheinland-Pfalz und Saarland liegen gut. Wallonie liegt schlecht.
- 08. Arbeitslosenquote: Rheinland-Pfalz und Saarland liegen gut.
- 09. Langzeitarbeitslosenquote: Wallonie liegt schlecht.
- 11. Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung
- 13. Quote der Überbelastung durch Wohnkosten: Rheinland-Pfalz und Saarland liegen schlecht.
- 14. Gesundheitslage: standardisierte Sterbeziffer je 100 000 Einwohner Schlecht bzw. sehr schlecht schneidet die Großregion bei keinem Indikator ab.

2022 Europäische Säule sozialer Rechte in der Großregion Socle européen des droits sociaux dans la Grande Région 2022										Stand: 29/09/2022 WL
Leitindikatoren in Anlehnung an/indicateurs principaux en référence à: European Pillar of Social Rights* ¹⁾ absolut und Veränderung seit 2010/absolu et changement depuis 2010										zum Vergleich pour comparaison
	Großregion Grande région	Wallonie Wallonie	Rheinland-Pfalz Rhénanie-Palatinat	Saarland Sarre	Lothringen Lorraine	Luxemburg Luxembourg	EU UE (27)	beste Region meilleure région		
Kapitel I: Chancengleichheit										
Chapitre I: Égalité des chances										
01. Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen ¹⁾ 01. Participation des adultes à la formation ¹⁾	2021	8,6% ↑↑	7,5% ↑↑	7,6% =	6,8% =	10,5% ↓↓	17,9% ↑↑	10,8% ↑	36,5%	Stockholm
02. Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger ²⁾ 02. Jeunes ayant quitté prématurément le système d'éducation et de formation ²⁾	2021	10,2% ↓↓	8,3% ↓↓	13,4% ↓↓	11,7% ↓↓	7,2% ↓↓	9,3% ↑↑	9,9% ↓↓	0,8%	Praha
03. Digitaler Zugang: Einzelpersonen, die das Internet nutzen ³⁾ 03. Particuliers utilisant l'internet ³⁾	2021	90% ↑	87% ↑↑	91% ↑↑	87% ↑	90% ↑	97% ↑	88% ↑↑	99%	Zeeland (NL)
04. Junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET-Anteil) ⁴⁾ 04. Jeunes sans emploi qui ne suivent ni études ni formation (taux NEET) ⁴⁾	2021	8,4% ↓↓	9,0% ↓↓	7,1% ↓	5,6% ↓↓	11,1% ↓↓	8,7% ↑↑	10,8% ↓	3,5%	Overijssel (NL)
05. Beschäftigungsunterschiede zwischen den Geschlechtern ⁵⁾ 05. Écart du taux d'emploi entre les hommes et les femmes ⁵⁾	2021	7,4Pp ↓↓	7,3Pp ↓↓	7,9Pp ↓↓	7,9Pp ↓↓	6,7Pp ↓↓	6,8Pp ↓↓	9,9Pp ↓↓	-0,2Pp (F)	Etelä-Suomi (F)
06. Einkommensungleichheit ⁶⁾ 06. Inégalités de revenus ⁶⁾	2021, national	4,3 =	3,4 ↓	4,9 =	4,9 =	4,4 =	4,6 ↑↑	5,0	3,2	Slovakia
Kapitel II: Faire Arbeitsbedingungen										
Chapitre II: Conditions de travail équitables										
07. Erwerbstätigenquote ⁷⁾ 07. Taux d'emploi ⁷⁾	2021	72,5% =	65,2% =	79,3% =	79,3% ↑	68,9% =	74,1% =	72,2% =	86,5%	Aland (F)
08. Arbeitslosenquote ⁸⁾ 08. Taux de chômage ⁸⁾	2021	6,8% ↓↓	8,8% ↓↓	3,7% ↓↓	3,0% ↓↓	8,5% ↓	5,8% ↑↑	7,1% ↓↓	1,8%	Niederbayern (D)
09. Prozentage du chômage de longue durée ⁹⁾ 09. Longzeitunbeschäftigte ⁹⁾	2021	39,4% ↓	48,4% ↓	34,9% ↓↓	41,9% ↓	33,6% ↓↓	33,6% ↑↑	39,1% ↓	15,0%	Noord-Brabant (NL)
10. Verfügbares Einkommen pro Einwohner ¹⁰⁾ 10. Revenu disponible par habitant ¹⁰⁾	2019	23.202 ↑	20.400 ↑	27.000 ↑↑	23.200 ↑↑	18.700 ↑	31.400 ↑	19.500 ↑↑	37.500 (D)	Oberbayern (D)
Kapitel III: Sozialschutz und Inklusion										
Chapitre III: Protection et inclusion sociales										
11. Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ¹¹⁾ 11. Personnes en risque de pauvreté ou d'exclusion sociale ¹¹⁾	2020	20,6%	24,6%	18,3%	21,6%	18,6%	20,9%	23,0% =	5,3%	Bratislavský kraj (SLO)
12. Verringerung des Armutsrisikos durch soziale Transferleistungen ¹²⁾ 12. Réduction de risque de pauvreté par incidence des transferts sociaux ¹²⁾	2021	44,2% =	49,4% =	40,6% ↑↑	40,6% ↑↑	46,3% =	34,2% ↓↓	31,8% =	55,0%	Irland
13. Quote der Überbelastung durch Wohnkosten ¹³⁾ 13. Taux de surcharge des coûts du logement ¹³⁾	2021, national	8,5% ↓↓	7,9% ↓↓	10,7% ↓↓	10,7% ↓↓	5,6% ↑	5,1% ↑	7,8% ↓↓	2,5%	Irland
14. Gesundheitslage: standardisierte Sterbeziffer je 100.000 Einwohner ¹⁴⁾ 14. situation sanitaire: taux de mortalité standardisé ¹⁴⁾	2017	1080 =	1097 =	1035 =	1108 =	929 =	912 =	1015 =	790	Madrid

Erläuterungen zum Sozialpolitischen Scoreboard der Großregion 2022

Farbenerklärung explication en couleur	Abweichung von EU (27)	Veränderung seit 2020
sehr gut très bien	> EU (27) + Standardabweichung	↑↑ > +20 % / -20 %
gut bien	> EU (27) + 1/2 Standardabweichung	↑ > +10 % / -10 %
durchschnittlich moyenne	= EU (27) +/- 1/2 Standardabweichung	= ± 10 %
schlecht mauvais	< EU (27) - 1/2 Standardabweichung	↓ < -10 % / +10 %
sehr schlecht très mauvais	< EU (27) - Standardabweichung	↓↓ < -20 % / +20 %

*) <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/european-pillar-of-social-rights/indicators/data-by-region>

1) % der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren in den letzten 4 Wochen % de la population âgée de 25 à 64 ans pendant les dernières 4 semaines

2) % der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren % de la population âgée de 18 à 24 ans

3) einmal pro Woche (auch täglich) une fois par semaine (tous les jours inclus)

4) % der Bevölkerung zwischen 15 und 29 Jahren % de la population âgée de 15 à 29 ans

5) Erwerbstätigenquoten-Differenz (Prozentpunkte) Taux d'emploi différentiel (points de pourcentage)

6) Einkommensquintil S80/S20 mesurées interquintile S80/S20

7) % zwischen 20 und 64 Jahren % âgée de 20 à 64 ans

8) % zwischen 20 und 64 Jahren % âgée de 20 à 64 ans

9) % Anteil an Arbeitslosigkeit % Pourcentage de chômage

10) in Kaufkraftstandards (PPS) Standards de pouvoir d'achat (PPS)

11) % der Gesamtbevölkerung % de la population totale

12) Verringerung des prozentualen Anteils der armutsgefährdeten Personen auf Grund von Sozialtransfers (außer Renten)
Réduction en pourcentage du taux de risque de pauvreté due aux transferts sociaux (autres que les pensions)

13) Prozent der Bevölkerung, die in einem Haushalt lebt, in dem die Gesamtwohnkosten (abzüglich Wohnungsbeihilfen) mehr als 40 % des insgesamt verfügbaren Haushaltseinkommens (abzüglich Wohnungsbeihilfen) betragen.
Pourcentage de la population vivant dans un ménage où les coûts de logement totaux (déduction faite des allocations de logement) représentent plus de 40 % du revenu total disponible des ménages (déduction faite des allocations de logement).

14) 3-Jahresdurchschnitt moyenne de 3 ans

regionale Zusammenfassung mit Einwohnern (2021) gewichtet / résumé régionale pondérée par la population (2021)
Quelle / Source: Eurostat; eigene Berechnungen / propres calculs

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die vom Europäischen Parlament, dem EU-Rat und der EU-Kommission gemeinsam proklamierten „Europäische Säule sozialer Rechte“ auch für Großregion zum relevanten Politikfeld zu erklären. Dies gilt insbesondere für die Bereiche

- Chancengleichheit
- Faire Arbeitsbedingungen
- Sozialschutz und soziale Inklusion

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, mit einem "**Sozialpolitischem Scoreboard der Großregion**" die Fortschritte der Großregion in Richtung auf ein soziales "Triple A" regelmäßig zu bewerten. Der WSAGR bietet hierzu gerne seine Mitarbeit an.

2.2 Homeoffice & Telearbeit von Grenzgängern in der Großregion

Coronabedingt wurde Home-Office & Telearbeit auch in der Großregion erheblich ausgeweitet. Quantitativ gilt dies vor allem für Grenzgänger nach Luxemburg. Diese Beschleunigung ist Teil größerer sozioökonomischen Veränderungen und führt zu zahlreichen Umwälzungen im Management, in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und in der Umwelt. Sie schafft neue Bedürfnisse, neue Bestrebungen und Möglichkeiten, aber sie eröffnet auch Bruchlinien und Ängste.

Bei innerstaatlicher Ausübung der Telearbeit kommen die geltenden Rechtsvorschriften weiterhin unverändert zur Anwendung. Bei Grenzpendlern kann sich die Ausübung der Telearbeit im Wohnsitzstaat hingegen nicht nur auf das zur Anwendung kommende Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, sondern auch auf die Frage auswirken, welcher Staat für die Besteuerung der Einkünfte aus dieser Tätigkeit zuständig ist. Dies kann sowohl für die Beschäftigten als auch die Arbeitgeber, aber auch für die jeweiligen Staaten tiefgreifende Konsequenzen haben.

Im März 2020 hatte sich die EU angesichts der pandemiebedingten erhöhten Home-Office Aktivität von Arbeitnehmer auf vereinfachte Koordinierungsregelungen verständigt. Für Personen, die vorübergehend – ganz oder teilweise - ihre Tätigkeit von zu Hause aus ausüben, ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich des anwendbaren **Sozialversicherungsrechts**. Diese Sonderregelungen war bis zum 30. Juni 2022 befristet. Die EU-Verwaltungskommission hat sich zwischenzeitlich auf den Erlass einer neuen Richtlinie mit einer Übergangsfrist der Sonderregelungen bis zum 31. Dezember 2022, geeinigt. Gemäß der neuen Richtlinie können Arbeitnehmer für weitere 6 Monate in einem Mitgliedstaat arbeiten, ohne eine Sozialversicherungspflicht in diesem auszulösen.

Allerdings ist zu beachten, dass sich aus **steuerrechtlicher** Sicht bislang keine pandemiebedingten Sonderregelungen über den 30. Juni 2022 hinaus ergeben. Momentan dürfen Deutsche, die in Luxemburg arbeiten, 19 Tage, Belgier 34 Tage und Franzosen 29 Tage von zu Hause aus arbeiten, ehe sie in ihrem Heimatland steuerpflichtig werden. Verhandlungen zu den Doppelbesteuerungsabkommen überprüfen aktuell diese Bagatellgrenze.

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ hat sich in der 3. Sitzung am 29. März 2022 mit dem Thema Home-Office & Telearbeit in der Großregion beschäftigt. Sie konnte sich dabei insbesondere auf die Arbeit der Task Force Grenzgänger 3.0 stützen („Telearbeit von Grenzpendlern in der Großregion“, aktualisierte Zusammenfassung Oktober 2021; und „Ausübung von Telearbeit im grenzüberschreitenden Kontext: Konstituierung einer Betriebsstätte“, 25. März 2022).

Als Beispiel für die Komplexität der Regelungen soll die Übersicht über die Regelungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) dienen, zu denen es in der Pandemiezeit zu einer Vielzahl von Ausnahmeregelungen mit unterschiedlichen Laufzeiten gekommen ist.

DBA	FR-LU	DE-LU	BE-LU	FR-DE	DE-BE	FR-BE
Prinzip gemäß Art. 15 OECD-Musterabkommen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Grenzgängerregelung	nein	nein	nein	ja	nein	nein/ja
Unschädliche Tage	29 Tage	19 Tage	34 Tage	Vereinbarung vom 3.04.2006: Arbeit am Wohnsitz ohne Auswirkungen für „Grenzgänger“	keine	nein 30 Tage bei „Grenzgängern“

Quelle: Task Force Grenzgänger 3.0, Telearbeit von Grenzpendlern in der Großregion, aktualisierte Zusammenfassung, Saarbrücken, Oktober 2021, S. 7

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die sich durch die zunehmende Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten für eine verstärkte **Home-Office/Telearbeit** für die Großregion aktiv anzugehen. Der WSAGR bekräftigt den Appell der Task Force Grenzgänger 3.0 vom 30. Juni 2022 an

die politischen Entscheidungsträger, die bestehende Unklarheiten zu beseitigen. Sowohl für Arbeitgeber (z. B. Gründung einer Betriebsstätte, anwendbares Arbeitsrecht) als auch für Arbeitnehmer (Bestimmung des anwendbaren Sozialrechts, Steuerrecht), müssen klare Antworten gegeben werden. Als Grundlage dafür kann die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur „Besteuerung grenzüberschreitend tätiger Telearbeiter und ihrer Arbeitgeber“ (ECO/585 vom 01.07.2022) dienen.

2.3 Kurzarbeitergeld für Grenzgänger

Ein zentrales Instrument zur Abfederung der Coronafolgen auf dem Arbeitsmarkt war und ist die verstärkte Nutzung der **Kurzarbeit**. Für die Grenzgänger, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten, besteht dabei eine Sondersituation: In Deutschland wird die Höhe des Kurzarbeitergeldes auf Basis der sog. Nettoarbeitsentgelt festgelegt, d.h. für die Berechnung wird ein pauschaliertes Nettoentgelt zugrunde gelegt. Dieses beinhaltet einen Abzug einer fiktiven deutschen Lohnsteuer. Mit der Revision des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens im Jahr 2015 ist das Besteuerungsrecht für Sozialleistungen auf den Ansässigkeitsstaat, d.h. Frankreich, übergegangen. Im Ergebnis verbleibt den in Frankreich ansässigen Grenzgängern aufgrund der Besteuerung in Frankreich und dem fiktiven Abzug einer deutschen Lohnsteuer in der Berechnung im Ergebnis ein geringerer Betrag ihres Kurzarbeitergeldes als den in Deutschland ansässigen Beschäftigten, deren Bezug von Kurzarbeitergeld steuerbefreit ist.

Der WSAGR hat bereits in seinem letzten Bericht festgestellt, dass dies unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs eine **Diskriminierung von Grenzgängern** darstellt. Dazu steht eine Lösung kurz vor dem Abschluss:

- Diese Einschätzung des WSAGR wurde zwischenzeitlich durch das höchste deutsche Sozialgericht bestätigt: Das **Bundessozialgericht (BSG)** hat am 3. November 2021 in einem Urteil zur Benachteiligung von Grenzgängern bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes entschieden und am 22. September 2022 erneut bestätigt, dass mangels zuzuordnender Steuerklasse der Abzugsbetrag auf 0 Euro festzusetzen ist. Die für die Umsetzung zuständige Bundesagentur für Arbeit prüft laut einer internen Geschäftsanweisung noch bis Ende 2023 und verweist zudem auf weitere Verfahren, z.B. bei Beziehen von Arbeitslosengeld. Gegen diese verzögernde Vorgehensweise sind zwischenzeitlich über 1.000 Klagen beim Sozialgericht für das Saarland anhängig.
- Darüber hinaus hat die Europäische Kommission am 29. September 2022 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet: „Die Kommission hat heute beschlossen, Deutschland (INFR(2022)4077) ein Aufforderungsschreiben wegen seiner Methode zur Berechnung bestimmter Entgeltersatz- und Arbeitslosenleistungen zu übermitteln, die in Deutschland beschäftigte und in einem Nachbarland wohnhafte Arbeitnehmer/innen zu benachteiligen scheint... Die Kommission ist daher der Auffassung, dass die deutsche Methode zur Berechnung verschiedener Vergütungen auf Nettoentgeltbasis Grenzgänger/innen benachteiligt, die die in Artikel 45 AEUV und der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union verankerten Freiheiten ausüben. Deutschland muss nun binnen zwei Monaten auf die Beanstandungen der Kommission reagieren. Andernfalls kann

die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an das Land zu richten.“ Quelle Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 29. September 2022

- Die saarländische Arbeitsstaatssekretärin **Bettina Altesleben** hat am 8. Oktober 2022 die Bereitschaft des Bundes angekündigt, mit der deutschen Arbeitsagentur zusammenzuarbeiten, um das Bemessungsrecht des Kurzarbeitergeldes im Lichte der erneuten Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes anzupassen und wie die von den Grenzgängerinnen und Grenzgängern als Doppelbelastung wahrgenommene Verwaltungspraxis abzustellen ist. Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Arbeit, Arbeitsmarkt des Saarlandes, Medieninfo vom 08.10.2022

Grenzgänger aus Belgien und Luxemburg sind von dieser Problematik nicht betroffen, da diese anderen Doppelbesteuerungsabkommen unterliegen.

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, sich im Interesse der Tausenden von betroffenen Grenzgängern für die Beendigung der bestehenden Ungerechtigkeiten beim Bezug von **Kurzarbeitergeld** für Grenzgänger, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten, einzusetzen. Das deutsche Bundessozialgericht hat dazu bereits eine eindeutige Entscheidung zugunsten der Grenzgänger getroffen. Diese muss nun zeitnah umgesetzt werden.

2.4 Praxis der Entsendung von Arbeitnehmern in der Großregion

Die **praktische Umsetzung** der EU-Regelungen zur Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der Großregion spielt für den WSAGR eine zentrale Rolle. So wurde z.B. bereits auf dem Workshop „Arbeitnehmerentsendung und soziale Folgen des „Dienstleistungspakets“ der Europäischen Kommission – Was bedeutet das für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion?“ am 29. November 2017 ein umfänglicher Appell mit konkreten Handlungsempfehlungen auf Großregion-Ebene und auf EU-Ebene verabschiedet.

In der 3. Sitzung der AG 2 „Arbeitsmarkt“ des WSAGR wurde am 29.03.2022 über den aktuellen Stand bei der Entsendung von Arbeitnehmern in der Großregion diskutiert. Ausgangspunkt war der Appell des Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion an den Gipfel der Großregion "Notwendigkeit von Erleichterungsmaßnahmen im Bereich der Entsendeverfahren von Arbeitnehmern in der Großregion" vom 18.01.2022.

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlungen vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die praktischen Regelungen zur **Entsendung von Arbeitnehmern** im „kleinen Grenzverkehr“ in enger Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern problemorientiert weiterzuentwickeln. Der WSAGR bietet hierzu seine aktive Mitarbeit an, um sowohl die notwendigen Schutzmaßnahmen als auch deren Praktikabilität zu gewährleisten.

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, als Großregion auch auf nationaler und EU-Ebene aktiv zu werden, um Fehlentwicklungen entgegenzutreten bzw. konkrete Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf aufgetretenen Hemmnisse vorzuschlagen. So können die jeweiligen regionalen, nationalen und/oder EU-Instanzen und Entscheidungsträger auf Initiative der Großregion Verbesserungsansätze analysieren, um praktikable Lösungen in die Wege zu leiten.

2.5 weitere Mobilitätshindernisse

In der 3. Sitzung der AG 2 „Arbeitsmarkt“ gab die Task Force Grenzgänger 3.0 weitere Hinweise auf aktuelle grenzbedingte Mobilitätshindernisse, insbesondere

- Ausschluss von **Krankengeld** in Deutschland für Grenzgänger bei gleichzeitigem Bezug einer Altersrente
- Gesetzentwurf zum **Kindergeld** in Luxemburg
- Grenzüberschreitende **Berufsausbildung**, insbesondere die seit Januar 2020 wirksame Änderung der Zuständigkeit in Frankreich
- **Entgeltfortzahlung** für Arbeitnehmer durch Arbeitgeber bei Quarantäne
- Änderung der europäischen Vorschriften zur Koordinierung der **Systeme der sozialen Sicherheit**

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, regelmäßig die nationalen und EU-Gesetzgebung auf **neue Mobilitätshindernisse** für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt durch die Task Force Grenzgänger 3.0 zu untersuchen. Der WSAGR bietet seine Mitarbeit durch die praktischen Erfahrungen seiner Mitglieder an.

zu 3. Berufliche Aus- und Fortbildung

3.1 Abstimmung der Ausbildungsangebote auf die veränderten Bedürfnisse eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Großregion

Der WSAGR hat vor dem Hintergrund zunehmenden Fachkräftebedarfs in allen Teilregionen das Netzwerk der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA IOE) beauftragt, im Rahmen des „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2022“ als Schwerpunktthema **„Anpassung der Aus- und Weiterbildungsangebote an die neuen Bedürfnisse des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes“** in der Großregion zu untersuchen.

Der „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“ des WSAGR wird durch eine gesonderte WSAGR-Begleitgruppe unterstützt, zu der alle Mitglieder und Experten des WSAGR eingeladen sind. Koordiniert wird die Begleitgruppe durch die Vorsitzende der AG 2 „Arbeitsmarkt“, Bettina Altesleben (bis April 2022) bzw. Carina Webel (ab April 2022).

Angesichts des Schwerpunktthemas war die Zusammenarbeit zwischen der Begleitgruppe und der AG 2 „Arbeitsmarkt“ während der französischen Präsidentschaft besonders intensiv. In

zwei AG-Sitzungen fanden umfangreiche Anhörungen aus allen Teilregionen zum Thema „Die grenzüberschreitende berufliche Aus- und Weiterbildung in der GR / Fachkräftemangel“ statt:

- **Luxemburg:** Daniel Becker (Generalsekretär Wirtschafts- und Sozialrat Luxemburg) + Carlo Frising (Stellvertretender Direktor der CSL)
- **Wallonie:** Cécile Roelandt (Analyste de marché, Le Forem)
- **Grand Est:** Nicolas Brizard (EURES-Koordinator, Internationale Beziehungen, Pôle Emploi Grand Est)
- **Rheinland-Pfalz + Saarland:** Christina Arend (Leiterin Fachbereich Markt und Integration / Integration Erwachsene & Arbeitgeberservice, Bundesagentur für Arbeit)
- **Deutschsprachige Gemeinschaft:** Stephan Plattes (Fachbereichsleiter Betreuung & Vermittlung, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft) musste kurzfristig wegen seiner Verpflichtungen bei der Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge absagen.

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ und die Begleitgruppe haben sich darauf verständigt, dass die politischen Empfehlungen der Vollversammlung des WSAGR von der Begleitgruppe zur Abstimmung vorgelegt werden (vergl. auch Abschnitt 7).

3.2 Stellungnahme zum 6. Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2021 – 2022

Der 6. Umsetzung-Bericht der Gipfel-AG Arbeitsmarkt liegt noch nicht vor.

zu 4. Workshops zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

Am 28. Oktober 2010 wurde die **Kooperationsvereinbarung** der Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes unterzeichnet. Neben dem WSAGR als Initiator und koordinierende Stelle haben die beiden damals bestehenden EURES-T - Netzwerke Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz (SLLR) sowie Pôle Européen de Développement (PED), die Statistischen Ämter der Großregion und die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle diese Vereinbarung unterzeichnet. In der Folgezeit sind auch die Task Force Grenzgänger und die Arbeitsverwaltungen der Großregion der Kooperationsvereinbarung beigetreten. Ab 2015 wurde die enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES Großregion in Fortsetzung der Kooperation mit den bisherigen EURES-Partnerschaften vereinbart.

Der WSAGR hat sich verpflichtet, als koordinierende Stelle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung pro Jahr mindestens einen Workshop durchzuführen.

- **2021:** Workshop: „Zusammenarbeit auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt – Wo stehen wir – und wie soll es weitergehen? – Ein Strategie-Workshop“. Der bereits für 2020 geplante (Präsenz-)Workshop konnte wegen der Corona-Krise auch 2021 nicht durchgeführt werden.

- 2022: Konferenz „Die Transformation der Arbeitswelt in der Großregion – grenzüberschreitende Herausforderungen und Chancen“ 12. September 2022 in Remich (LU). Kooperationspartner: AG 2 „Arbeitsmarkt“ + AG 1 „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ + Gipfel-AG „Arbeitsmarkt“

Referenten waren:

- Nicolas Schmit, EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte
- Alexander Schweitzer, Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
- Georges Engel, Minister für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft Luxemburg

Präsentiert wurden Strategien und Projekte aus den Teilregionen:

- Transformationsagentur Rheinland-Pfalz
- Gesellschaft für Transformationsmanagement Saarland
- UpSkills Wallonia
- Action de Formation en Situation de Travail (Grand Est)

In der abschließenden Podiumsdiskussion „Grenzüberschreitende Gestaltungsmöglichkeiten und Kooperationspotenziale“ diskutierten

- Bruno Théret, Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion
- Eugen Roth, Präsident des Interregionalen Gewerkschaftsrats der Großregion
- Marc Gross, Generalsekretär des Interregionalen Rats der Handwerkskammern der Großregion
- Alexa Himbert, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)

Schlussfolgerungen Konferenz „Die Transformation der Arbeitswelt in der Großregion – grenzüberschreitende Herausforderungen und Chancen“ 12. September 2022 in Remich (LU)

Die aktuelle Krise vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine sollte als Impuls gesehen werden, die Transformation der Arbeitswelt in der Großregion gemeinsam zu gestalten.

Aus den verschiedenen Projekten, die am Vormittag vorgestellt wurden, wurden besonders zwei Aspekte als besonders wichtig hervorgehoben:

1. Arbeitsmarktpolitische Begleitung von Transformation erfordert gemeinsame Gestaltung durch Politik, Arbeitgeber und Arbeitnehmer
2. Aus- und Weiterbildung sind zentrale Ansatzpunkte, um die Menschen in der Transformation mitzunehmen. Hier sind besondere Anstrengungen erforderlich.

Es wurde deutlich, dass ein gemeinsamer strategischer Ansatz dafür erforderlich ist. Die Vorschläge reichten von einem Rahmen für Aus- und Weiterbildung (Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitender Berufsbildung in der Großregion) über die Bildung grenzüberschreitender Bildungszentren bis hin zu der Forderung, dass die regionalen Fachkräftestrategien zueinander passen müssen und der Austausch darüber forciert werden muss.

Als Prämissen auf diesem Weg zur gemeinsamen Gestaltung der Transformation der Arbeitswelt wurde gefordert, dass die industrielle Basis der Großregion nicht gefährdet werden darf und die Beschäftigten in der Transformation mitgenommen werden müssen. Auch die hohe und wachsende Bedeutung des Handwerks sowie der Gesundheits- und Pflegeberufe wurde diskutiert. In diesen Bereichen sind vor allem wachsende Fachkräfteengpässe eine Herausforderung, der in der Großregion möglichst abgestimmt begegnet werden muss.

Auf der operativen Ebene gilt es vor allem, Transparenz und Sichtbarkeit in Bezug auf die bereits vorhandenen Angebote im Bereich der Weiterbildung zu verbessern. So hat z.B. jede Region ein eigenes Weiterbildungsportal. Diese sind aber nicht miteinander verknüpft. Hier könnte ein Ansatzpunkt für eine Verbesserung z.B. im Rahmen von INTERREG VI A Großregion vorliegen.

Insgesamt wurde es als wichtig erachtet, den Zugang zu Weiterbildung zu verbessern, z.B. durch praxisnahe Lösungen wie den QualiScheck – ein Förderprogramm aus Rheinland-Pfalz, mit dem auch Weiterbildungen im grenzüberschreitenden Kontext gefördert werden können. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass vor allem kurze Fort- und Weiterbildungen dem Bedarf der Beschäftigten und Betriebe entsprechen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bedeutung einer Stelle, die in Bezug auf die Gestaltung der Transformation der Arbeitswelt eine Lotsenfunktion in der Großregion übernimmt, hervorgehoben und als Beispiel auf die Transformationsagentur in Rheinland-Pfalz verwiesen.

Über die Weiterbildung hinaus gilt es zudem, die vorhandenen Potenziale gemeinsam zu heben und die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren zu erhöhen und Jugendliche besser in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Zur Nutzung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes ist dabei Sprachkompetenz besonders wichtig. Maßnahmen zu deren Förderung sollten bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung ansetzen.

Die Umsetzung dieser Vorschläge kann nur gemeinsam und im Dialog mit den beteiligten Akteuren in der Großregion gelingen. Dabei gilt es vor allem, die vorhandenen Strukturen und Netzwerke in der Großregion zu nutzen.

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die Fortführung bzw. den weiteren Ausbau des Netzwerks der arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Großregion im Rahmen der bestehenden **Kooperationsvereinbarung mit dem WSAGR als koordinierende Stelle** zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die jährlichen Workshops zu wichtigen arbeitsmarktrelevanten Themen.

zu 5. Zusammenarbeit der AG 2 „Arbeitsmarkt“ mit Gipfel, Interregionaler Parlamentarierrat (IPR), Interregionaler Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA), Task Force Grenzgänger 3.0 und EURES-Netzes GR

5.1 AG „Arbeitsmarkt“ des Gipfels

Die bewährte intensive Zusammenarbeit der AG 2 „Arbeitsmarkt“ mit der Gipfel-AG „Arbeitsmarkt“ konnte auch in der französischen Präsidentschaft fortgesetzt werden – auch wenn coronabedingte Einschränkungen hier ihre Spuren hinterlassen haben.

Konkret umgesetzt wurde die Zusammenarbeit z.B. durch

- aktive wechselseitige Teilnahme an den jeweiligen AG-Sitzungen
- Gemeinsame Konferenz 2022 „Die Transformation der Arbeitswelt in der Großregion – grenzüberschreitende Herausforderungen und Chancen“ 12. September 2022 in Remich (LU) (vergl. Abschnitt 4).

5.2 Weißbuch des Gipfels über das grenzüberschreitende Krisenmanagement: Stellungnahme der WSAGR-AG „Arbeitsmarkt“ vom 28.02.2022

Der Gipfel der Großregion hat den WSAGR gebeten, für ein von ihm angestrebten Bericht zum Krisenmanagement in der Großregion (= Weißbuch) vier Fragen zu beantworten, die sowohl eine Bestandsaufnahme als auch Empfehlungen ermöglichen.

Dieser Bitte des Gipfels ist Bettina Altesleben, Vorsitzende der WSAGR-AG „Arbeitsmarkt“, mit folgender Stellungnahme am 28.02.2022 nachgekommen:

1. Wie haben die sozioökonomischen Akteure die Krise erlebt? Worunter haben sie am meisten gelitten?

Die Krise begann mit Kurzarbeit und Lockdown. Besonders dramatisch war dabei, dass Grenzpendler:innen aus Frankreich, die im Saarland tätig waren, zuerst nach Hause geschickt wurden, weil die Inzidenz damals in Frankreich höher war als in Deutschland. Danach wurden die Grenzen weitestgehend geschlossen und die Kolleg:innen, die noch am Arbeiten waren, mussten weite Umwege in Kauf nehmen. Die jeweiligen nationalstaatlichen Einreisebedingungen trafen die Großregion als „Gemeinschaft von Regionen“, denn es gab wenig bis keinen Einfluss auf deren Einführung und Umsetzung, bei gleichzeitiger hoher Zahl an Grenzpendler:innen.

Bei der Kurzarbeit wurde das Kurzarbeitergeld für französische Grenzgänger:innen mit einer fiktiven Besteuerung in Deutschland berechnet und danach in Frankreich besteuert. Eine deutliche und inzwischen auch gerichtlich festgestellte Benachteiligung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger.

Problematisch sind und waren auch die unterschiedlichen Anerkennungszeiten von Genesenen und Geimpften. Nicht gelöst ist das Problem der Kostenübernahme von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, die in einem anderen Nationalstaat in Quarantäne geschickt wurden/werden.

Problematisch waren zudem die häufig wechselnden, unterschiedlichen Regelungen, die für die Grenzgänger:innen oft intransparent bzw. nur mit großem Aufwand zu recherchieren waren.

2. Wie bewertet der WSAGR die Art und Weise, wie die Krise auf der Ebene der Großregion bewältigt wurde?

Die damaligen Regelungen in den Ländern der Großregion für Reisende und insbesondere für Berufspendler waren alles andere als hilfreich. Anstatt in großregionalen Strukturen zu denken, gab es nationalstaatliche Lösungen, die an jeder Grenze unterschiedlich waren und unterschiedlich gehandhabt wurden.

Die Krise wäre die Chance gewesen, die Coronastrategien zu grenzüberschreitenden Lösungen zu nutzen, diese Chance ist leider vertan worden. Seit vielen Jahren ist die Großregion ein grenzüberschreitender Raum, in dem die Menschen Europa leben. 250.000 Grenzpendler jedes Jahr zeigen die Verflechtungen des großregionalen Arbeitsmarktes, grenzüberschreitende Gesundheitsdienste, Schulen und Kitas sind bei uns gelebtes Europa. Darum hätte dieser gemeinsame Wirtschafts- und Lebensraum in Zeiten der Coronapandemie auch als gemeinschaftlicher Aktionsraum genutzt werden müssen, um die Ausbreitung von Corona zu stoppen.

Begrüßenswert war die Übernahme von schwerstkranken Patienten aus Regionen, in denen die medizinische Versorgung am Limit agierte. Da wurde der Gedanke des europäischen Mit-einanders gelebte Praxis. Hier sind perspektivisch Aufgaben für eine grundsätzliche großregionale Koordination und Zusammenarbeit gegeben, die ausgebaut werden sollten.

Insgesamt sind die nationalen Regierungen von der Wucht der Pandemie und der rasanten Dynamik überrascht worden und haben selbst immer sehr kurzfristig reagiert.

Neben einer konsequenten Teststrategie hätte zeitgleich die Impfkampagne vorangetrieben werden müssen, Testen und Impfen sind auch heute noch die besten Möglichkeiten die Pandemie einzudämmen. Wir kritisieren, dass insbesondere Grenzpendler:innen, je nachdem, von welchem Land sie in welches fahren, mit ganz unterschiedlichsten Regelungen konfrontiert waren, obwohl sie als Arbeitnehmer:innen im Ankunftsland dringend gebraucht wurden. Teilnahme am Arbeitsmarkt und damit Einkommenserzielung darf nicht durch Grenzüberschreitungsregelungen vereitelt werden, das widerspricht der Arbeitnehmer-freizügigkeit, die sich Europa auf die Fahnen geschrieben hat.

In der Großregion gab es ein Potpourri der unterschiedlichen Regelungen: ehrenwörtliche Erklärung in Belgien, Pendlersbescheinigung in Luxemburg, negative Tests in Deutschland und Frankreich. Das alles erschwerte die Freizügigkeit. Die Akteure der Großregion hatten wenig eigenen Handlungsspielraum, konnten nur Appelle formulieren, dass sich die Nationalstaaten besser abstimmen müssten, damit Grenzregionen nicht so starke Auswirkungen erleben, wie es in dieser Pandemie der Fall war. Die Institutionen der Großregion haben keine gesetzgeberischen Kompetenzen.

Ein großregionaler Krisenrat ist leider zu spät eingesetzt worden.

3. Wie beurteilen Sie den Beitrag vom WSAGR zum Krisenmanagement?

Der WSAGR war in der Öffentlichkeit in der Coronapandemie wenig hör- und sichtbar. Gleichwohl wurden in verschiedenen AGn des WSAGR die Probleme, die sich für Grenzgänger:innen und den großregionalen Alltag durch die Pandemie ergeben, aus Perspektive der Wirtschafts- und Sozialpartner thematisiert und Lehren daraus gezogen. Die in den AGn erarbeiteten, teilweise sehr konkreten Handlungsempfehlungen (z.B. bei Fragen von Besteuerung von Kurzarbeitergeld oder Telearbeit sowie beim Thema der Patientenfreizügigkeit) wurden in Berichten und Initiativen direkt an die politischen Entscheidungsträger weitergegeben.

4. Was sind die Empfehlungen vom WSAGR für ein verbessertes Management künftiger Krisen?

- a) Abgestimmte Vorgehensweise durch einen frühzeitig gebildeten Krisenstab der Großregion
- b) Keine nationalen Alleingänge
- c) Keine Grenzschießungen
- d) Vereinheitlichung der evtl. notwendigen Einreiseregulungen
- e) Überlegungen für eine gemeinsame Strategie für Testungen/Impfungen
- f) Gemeinsamer und gleicher Umgang bei Geltungszeiten von Genesenen und Geimpften
- g) Einrichtung eines Info-Portals der Großregion mit Sammlung und aktueller Veröffentlichung der unterschiedlichen Regelungen.
- h) Systematische Aufarbeitung von aufgetretenen Problemen und Ableitung von **Handlungsempfehlungen**, um für künftige Krisen besser vorbereitet zu sein (Verständigung auf ein großregionales „Krisenprotokoll“). Konkret heißt das aus Perspektive der WSAGR-AG „Arbeitsmarkt“:
 - Abgestimmte Strategie in der Großregion!

Corona hat gezeigt: Keine Teilregion kann Probleme für sich allein überwinden: Das geht nur gemeinsam als Großregion! Neue und vorhandene Instrumente, z.B. INTERREG oder European Green Deal, erfordern eine gemeinsame grenzüberschreitende Strategie. Die Wirtschafts- und Sozialpartner im WSAGR mit ihren praktischen Erfahrungen aus der Arbeits- und Unternehmenswelt bieten den politischen Entscheidern gerne an, dabei verstärkt mitzuarbeiten.

- Lösungen für konkrete Probleme am Arbeitsmarkt gemeinsam erarbeiten!
Lösungen sind dringlich für konkrete Probleme wie z.B. die immer noch bestehenden Benachteiligungen beim Kurzarbeitergeld für Grenzpendler, die Regulierung der verstärkten grenzüberschreitenden Telearbeit, die praktische Umsetzung der Entsendrichtlinie in der Großregion oder ein verbessertes Informationsangebot durch ein interaktives Bürgerportal. Der WSAGR hat hierzu in seinem letzten Bericht konkrete Vorschläge vorgelegt.
- Gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung entwickeln!
Neben den aktuellen Corona-Herausforderungen steht der Arbeitsmarkt der Großregion vor umfassenden Herausforderungen der Demografie und der Transformation durch Klimawandel und Digitalisierung. Aus Sicht des WSAGR sind für den Arbeitsmarkt die Aus- und Weiterbildung zentrale Handlungsfelder. Zur Deckung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs gehören aber auch erweiterte Erwerbsmöglichkeiten von Personen, die bislang am Arbeitsmarkt in der Großregion unterrepräsentiert sind, z.B. erwerbslose Jugendliche, Frauen, Migranten, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung.
- Vorhandene grenzüberschreitende Arbeitsmarkt-Institutionen stärken!
In der Großregion besteht eine eingespielte Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, die zukünftig direkter einbezogen werden sollte. Im WSAGR sind die Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion vertreten. In der – auch durch Unterstützung des WSAGR - neu eingerichtete „Task Force Grenzgänger 3.0“ werden Lösungsvorschläge erarbeitet für Probleme von Grenzgängern und Unternehmen aus dem Arbeits-, Bildungs-, Sozial- und Steuerrecht. Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) begleitet mit ihrem Netzwerk der Fachinstitute die sozioökonomischen Entwicklungen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die Teilregionen. Die Erfahrungen aus der Beratungspraxis des Netzwerks EURES Großregion zeigen, dass weitere kontinuierliche Initiativen zur Stärkung von grenzüberschreitend mobilen Beschäftigten dringend erforderlich sind.
- Europäische Säule sozialer Rechte für Großregion nutzen!
Die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission gemeinsam proklamierte und im Mai 2021 auf dem EU-Sozialgipfel mit einem Aktionsplan konkretisierte „Europäische Säule sozialer Rechte“ sollte auch für die Großregion stärker genutzt werden. Der WSAGR bewertet schon jetzt mit seinem "Sozialpolitischem Scoreboard der Großregion" regelmäßig die Fortschritte für die Großregion.

5.3 Interregionaler Parlamentarierrat (IPR)

Der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) hat auch in dieser Periode 2021/22 verschiedene Fragestellungen mit der WSAGR-AG „Arbeitsmarkt“ diskutiert, z.B.

- 05. Februar 2021 Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) betreffend „Den **Abbau von Hemmnissen** für die Zusammenarbeit und die Mobilität von Grenzgängern in der Großregion“, verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung des IPR

- 12. März 2021 Videokonferenz, Kommission 1 „Wirtschaftliche Fragen“ und Kommission 5 „Schulwesen, Ausbildung, Forschung und Kultur“: Anhörung zum Thema „Duale Ausbildung in der Großregion“ und Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) über „Die **duale Ausbildung** in der Großregion“ verabschiedet anlässlich der 66. Plenarsitzung des IPR am 8. Oktober 2021
- 30. April 2021, Kommission für Wirtschaft: Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage 2019/20, Schwerpunktthema: „**25 Jahre Großregion – Bilanz und Perspektiven aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht**“, Präsentation durch IBA
- 06. Mai 2021 Landtag des Saarlandes, Ausschusses für Europa und Fragen des Interregionalen Parlamentarierrates: Anhörung betr. Situation der Grenzgängerinnen und Grenzgänger vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Regelungen zum **Kurzarbeitergeld** – auch mit Blick auf das Doppelbesteuerungsabkommen – sowie zu möglichen Lösungen der Problematik“, Teilnahme WSAGR-Präsident Bruno Théret + schriftliche Stellungnahme
- 21. Juni 2021 + 8. Oktober 2021 Kommission Soziale Fragen: „**Telearbeit** in der Großregion“, Anhörung + Empfehlung des IPR betreffend „Telearbeit in der Großregion“
- 28. Oktober 2022 Kommission „Wirtschaftliche Angelegenheiten“: Grundsatzrede zum Thema „Wie lassen sich die Unterschiede bei den **Beschäftigungsquoten** zwischen den Teilgebieten der Großregion erklären?“

5.4 Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) <https://www.iba-oie.eu/>

Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA·OIE) sammelt seit 2001 im Auftrag der politischen Verantwortlichen der Großregion vergleichbare und interpretierbare Informationen über den Arbeitsmarkt in den Teilregionen und liefert damit die Grundlage für struktur- und arbeitsmarktpolitische Entscheidungen in der Großregion. Als grenzüberschreitendes Diagnosesystem für sozio-ökonomische Entwicklungen unterstützt die IBA·OIE Arbeitsmarktakteure und politische Entscheider in der Großregion.

Die IBA·OIE wird von einem interregionalen Lenkungsausschuss geleitet. Dieser legt in Absprache mit den politisch Verantwortlichen der Großregion die Arbeitsschwerpunkte der IBA·OIE fest und begleitet die Netzwerkarbeit. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ist durch drei Mitglieder im Lenkungsausschuss vertreten. Die WSAGR-AG 2 hat in der Sitzung am 25. Mai 2021 Jean-Claude Reding (Luxemburg), Philippe Renaudin (Grand Est) und Carina Webel (Saarland) in den Lenkungsausschuss der IBA·OIE entsandt.

Ergänzend zu ihrer Strukturberichterstattung zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu Situation des Arbeitsmarktes, Grenzgängermobilität und Demographische Entwicklung hat die IBA·OIE unter französischer Präsidentschaft das Thema "Auswirkungen der Gesundheitskrise auf den Arbeitsmarkt in der Großregion " als Schwerpunktthema im Rahmen des 13. IBA-Berichts im März 2022 veröffentlicht.

Auch 2021/2022 hat die IBA·OIE im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Präsentationen ihre Aufgaben und Arbeitsergebnisse vorgestellt, z.B. an der Universität Lothringen/IUT Longwy, bei verschiedenen Seminaren von EURES, an dem Border Forum der UniGR-CBS, im Europeanetzwerk des Goethe Instituts, bei den Remicher Gesprächen des IGB, bei den Interreg-Projekten SESAM'GR, BRIDGE, COSAN und am Internationalen Kolloquium in Luxemburg

„Grenzüberschreitende Arbeit in Europa“. Im Ausschuss für Europa und Fragen des interregionalen Parlamentarierrats des Landtages des Saarlandes war die IBA·OIE zur Vorstellung des WSAGR Berichts und des IPR-Sonderkapitels geladen sowie in der Kommission 1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten/Affaires économiques“.

Die IBA·OIE arbeitet bei ihrer Aufgabe der Beobachtung des Arbeitsmarkts in der Großregion eng mit dem WSAGR, insbesondere der AG 2 „Arbeitsmarkt“, und anderen Beobachtungseinrichtungen der Großregion (Geoinformationssystem GIS-GR der Großregion sowie AG der Statistischen Ämter der Großregion) zusammen. Außerdem ist sie als strategischer Partner an dem INTERREG-Projekt „UniGR Center for Border Studies“ beteiligt. Die IBA·OIE ist seit 2019 Mitglied des European Cross-Border Monitoring Network, das sich aus nationalen und regionalen Vertretern, die in Deutschland und ihren Nachbarländern für die Raumbewachung zuständig sind und daran arbeiten, die Situation der grenzüberschreitenden Daten zu verbessern.

Die Arbeitsgruppe 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, die **IBA·OIE** mit ihrem **Netzwerk der Fachinstitute** weiterhin zu unterstützen, auch durch eine regelmäßige Anpassung des Budgets. Mit der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozioökonomischen Entwicklungen in den Teilregionen wird die IBA·OIE als wissenschaftlicher Begleiter dieser Prozesse für die Arbeit im WSAGR an Bedeutung zunehmen. Zugleich ist es der IBA·OIE gelungen, durch ihre verbesserte und konsequente Öffentlichkeitsarbeit und durch einen offensiven Fachaustausch mit interessierten Stellen in allen Teilregionen, ihre Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

5.5 Task Force Grenzgänger der Großregion 3.0 (TFG 3.0)

<https://www.arbeitskammer.de/themenportale/task-force-grenzgaenger-30-der-grossregion>

<https://www.arbeitskammer.de/themenportale/la-task-force-frontaliers-30>

Die Task Force Grenzgänger wurde im Januar 2011 als Interreg-IV-A-Projekt gegründet und dann bis zum 30. Juni 2021 mehrmals verlängert. Auf Wunsch des Gipfels der Großregion im Februar 2021 zur Fortführung des Projektes über die Förderperiode hinaus, wurde auf Ebene der Großregion eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Seit dem 01. Juli 2021 trägt die Arbeitskammer des Saarlandes das Projekt Task Force Grenzgänger 3.0 der Großregion (TFG 3.0) im Auftrag der Projektpartner Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Saarlandes, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz, Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft Luxemburg, Region Grand Est, Präfektur Grand Est, Departement Moselle, Service public de Wallonie économie emploi formation recherche, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Die TFG 3.0 erarbeitet juristische und administrative Lösungsvorschläge für Probleme grundsätzlicher Art von Grenzgängern, Auszubildenden, Praktikanten und Personen in Weiterbildungsmaßnahmen sowie Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen. Dabei ist sie insbesondere in den folgenden Rechtsgebieten tätig: Arbeits-, Bildungs-, Sozial- und Steuerrecht.

Die erarbeiteten Lösungsvorschläge leitet die TFG 3.0 weiter an die jeweiligen politischen Entscheidungsträger auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene. Die TFG 3.0 begleitet als Expertin die Umsetzung ihrer Lösungsvorschläge bei den verschiedenen Instanzen.

Neben Rechtsgutachten fertigt die TFG 3.0 auch Informationsvermerke für die Grenzgänger und Arbeitsmarktakteure an. Zur Unterstützung der politischen Entscheidungsträger erstellt die TFG 3.0 auf Anfrage der Projektpartner rechtsvergleichende Bestandsaufnahmen auf Ebene der Großregion zu zukunftsorientierten Themen. Die TFG 3.0 ist auch präventiv tätig und erstellt Gesetzesfolgenabschätzungen zu Entwürfen von Rechtstexten für die politischen Entscheidungsträger, um die Entstehung neuer Mobilitätshemmnisse zu vermeiden.

Ziel ist hierbei die Verbesserung der beruflichen Mobilität auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet die TFG 3.0 eng mit Institutionen und Netzwerken zusammen. Außerdem ist sie in verschiedenen Gremien der Großregion vertreten. Im Rahmen der Sitzungen der AG 2 „Arbeitsmarkt“ findet ein regelmäßiger Austausch mit dem WSAGR statt.

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die Arbeit der **Task Force Grenzgänger 3.0** dauerhaft fortzuführen. Die Task Force Grenzgänger hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Grenzgänger-Hemmnisse behoben werden konnten. Außerdem unterstützt die Task Force Grenzgänger die Arbeiten des WSAGR mit ihrer Expertise.

5.6 EURES-Großregion <https://www.eures-granderegion.eu/de>

EURES (EUROpean Employment Services) ist ein Programm der Europäischen Kommission zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität auf den Arbeitsmärkten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber). In den Grenzregionen spielt EURES naturgemäß eine besondere Rolle. Das gilt insbesondere für die Großregion mit rd. 258.000 Grenzpendlern (2021) als größten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt innerhalb der EU.

In der Großregion besteht die grenzüberschreitende EURES-Partnerschaft mit 20 Partnern. In den EURES-Grenzpartnerschaften arbeiten die Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften und Arbeitgeber sowie Gebietskörperschaften zusammen. Die Leitung des EURES Koordinierungsbüro obliegt Nicolas Brizard, Pôle emploi Grand Est.

Knapp 30 EURES-Berater stehen den Arbeitssuchenden, Grenzgängern und Arbeitgebern tagtäglich zur Seite und beraten sie bei der Ausübung ihres Rechts auf grenzüberschreitende Mobilität. Folgende Ziele stehen im Mittelpunkt:

- Vermittlung zwischen Jobangeboten und Stellengesuchen beiderseits der Grenzen.

- Mehr Transparenz bei den Stellenangeboten und Bewerbungen.
- Unterstützung der Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitskräften aus anderen Ländern.
- Information und Beratung von mobilitätswilligen Arbeitnehmern über Beschäftigungschancen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen im europäischen Wirtschaftsraum.

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel der Großregion, die bewährte Arbeit des Netzwerks **EURES Großregion** weiter zu unterstützen.

zu 6. Wahrnehmbarkeit der „Corporate Identity“ der Großregion, hier: Arbeitsmarkt („interaktives Bürgerportal 2.0“)

Die französische Präsidentschaft des Gipfels der Exekutiven der Großregion 2021/2022 steht unter dem Motto „Die Großregion - Schnittstelle Europas: innovativ, resilient und solidarisch“. Der Fokus soll insbesondere auf dem Ausbau von Synergien und Solidarität liegen. Der WSAGR wurde u.a. mit der Aufgabe (= Arbeitsschwerpunkt 3) betraut, Vorschlägen auszuarbeiten, um symbolischen Bande zwischen Bürgern und sozio-ökonomischen Akteuren der Großregion zu stärken. Dazu gehört die Beteiligung an den Überlegungen zur Wahrnehmbarkeit der „Corporate Identity“ der Großregion.

In der AG- Sitzung vom 29. März 2022 erläuterte Agnès Véron (Gipfelsekretariat der Großregion) erläutert auf der Grundlage der Website <https://www.grossregion.net/> die Entscheidung des Gipfels der Exekutiven der Großregion, eine Kommunikationsstrategie mit einem neuen grafischen Erscheinungsbild zu verabschieden, um der Großregion und ihren grenzübergreifenden Kooperationsprojekten mehr Sichtbarkeit zu verleihen. Dazu gehört auch die Präsenz auf den Social-Media-Kanälen:

- Twitter: <https://twitter.com/GrandeRegionOff>
- Facebook: <https://www.facebook.com/granderegion.grossregion/>
- Youtube: <https://www.youtube.com/channel/UC805652AE-1WgEGPESecsIQ>

Die von der AG 2 Arbeitsmarkt schon seit langem eingeforderte Erweiterung um einen interaktiven Teil, insbesondere zur Erhöhung der Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeits- und Ausbildungsmarkt für junge Menschen („Bürgerportal 2.0“) konnte wegen der dafür erforderlichen erweiterten personellen Ressourcen bislang nicht realisiert werden.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion befürwortet schon seit langem (2007) eine Weiterentwicklung der Informationsseite hin zu einer grenzüberschreitenden, interaktiven Internetplattform durch Nutzung der neuen Sozialen Medien zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen („**Bürgerportal 2.0**“). Die Zielgruppe - also die "Bürger" - sollte dabei aktiv einbezogen werden.

Die Besonderheit dieses Vorhabens ist, dass es sich dabei nicht um ein reines Recherche- und Informationsmedium handelt, sondern gleichzeitig die Vernetzung und der Erfahrungsaus-

tausch insbesondere zwischen Grenzgängern ermöglicht, z.B. über Foren. In den letzten Jahren ist die Bedeutung der Interaktion durch die (Weiter-)Entwicklung digitaler sozialer Netzwerke nach Einschätzung des WSAGR noch erheblich gestiegen.

Neben den arbeitsmarkt- und sozialpolitisch relevanten Themen wäre ein solches Bürgerportal prinzipiell auch geeignet, weitere Bereiche der Touristik, Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Bildung, Gesundheitspolitik und des ÖPNV zu erschließen.

Die AG 2 „Arbeitsmarkt“ schlägt der WSAGR-Vollversammlung deshalb folgende Empfehlung vor:

Der **WSAGR empfiehlt** dem Gipfel, das Internetportal der Großregion um ein **interaktives Bürgerportal 2.0** zu ergänzen. Damit können Ressourcen gebündelt und die Chancen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Idee der Großregion deutlich erhöht werden – ganz im Sinne der von der französischen Präsidentschaft 2021/2022 propagierten Wahrnehmbarkeit der „Corporate Identity“ der Großregion.

Der WSAGR bedauert, dass das Bürgerportal 2.0 bislang wegen fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden konnte. Das neue Kooperationsprogramm **Interreg VI-A „Großregion“** (2021-2027) vom 24/03/22 bietet vielfältige Chancen, „Ein bürgernäheres Europa“ (Politisches Ziel 5) auch in der Praxis umzusetzen. Ein erster Schritt ist die angekündigte Vernetzung der in den Teilregionen vorhandenen Weiterbildungsportale.

zu 7. Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe zur Erstellung des „Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“, insbesondere zum Schwerpunktthema „Die Anpassung von Ausbildungsangeboten an die zukünftigen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes“

Vor dem Hintergrund zunehmenden Fachkräftebedarfs in allen Teilregionen wurde das Netzwerk der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA OIE) im Rahmen des „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2022“ vom WSAGR beauftragt, als Schwerpunktthema **„Anpassung der Aus- und Weiterbildungsangebote an die neuen Bedürfnisse des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes“** in der Großregion zu untersuchen.

Der „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“ des WSAGR wird durch die WSAGR-Begleitgruppe unterstützt, zu der alle Mitglieder und Experten des WSAGR eingeladen sind. Koordiniert wird die Begleitgruppe durch die Vorsitzende der AG 2 „Arbeitsmarkt“, Bettina Altesleben (bis April 2022) bzw. Carina Webel (ab April 2022).

Der „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“ des WSAGR 2022 gliedert sich in zwei Teile

1. Standardbericht mit Indikatoren zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der GR
2. Schwerpunktthema „Anpassung der Aus- und Weiterbildungsangebote an die neuen Bedürfnisse des grenz-überschreitenden Arbeitsmarktes“
 - Einordnung des Themas im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zur Transformation der Arbeitswelt

- Analyse des Fachkräftebedarfs pro Teilregion anhand von ausgewählten Bereichen
- Passende Angebote der Aus- und Weiterbildung in den ausgewählten Bereichen
- Großregionaler Ansatz und Perspektiven

Angesichts des Schwerpunktthemas „Anpassung der Aus- und Weiterbildungsangebote an die neuen Bedürfnisse des grenz-überschreitenden Arbeitsmarktes“ war die Zusammenarbeit zwischen der Begleitgruppe und der AG 2 „Arbeitsmarkt“ während der französischen Präsidentschaft besonders intensiv (vergl. Kapitel 3.1.)

Die **Begleitgruppe** hat ihre **Empfehlungen** zum Wirtschafts- und Sozialbericht gesondert verabschiedet und der Vollversammlung des WSAGR zur Abstimmung vorgelegt.